

Hetzkampagne gegen Sprecherin

FRAUENFELD. Das Bundesgericht hat bestätigt, dass der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler mit seiner Hetzkampagne gegen «Tagesschau»-Sprecherin Katja Stauber deren Persönlichkeit verletzt hat. Laut Gericht kann Kessler seine Ausfälligkeiten nicht mit dem Tierschutz rechtfertigen. Auf einen Beitrag von Stauber – es ging um Foie gras und Hummer – in der «Tagesschau» am Silvesterabend 2007 veröffentlichte Kessler diverse Artikel auf seiner Homepage. Unter anderem bezeichnete er Stauber als «Repräsentantin einer degenerierten Gesellschaft und Botox-Moderatorin».